

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr **2019**

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite **0**

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	631.413				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	0				
Differenz	631.413				
Januar				- € 631.413 €	Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl Saldo/Monat Vormonat zzgl. Saldo/Monat
Februar				- € 631.413 €	
März				- € 631.413 €	
April				- € 631.413 €	
Mai				- € 631.413 €	
Juni				- € 631.413 €	
Juli				- € 631.413 €	
August				- € 631.413 €	
September				- € 631.413 €	
Oktober				- € 631.413 €	
November				- € 631.413 €	
Dezember				- € 631.413 €	
Summe		- €	- €	- €	
Werte gemäß Haushaltsplan					
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				- €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf				- €	631.413 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. 2018	0,00	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für		
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am: 2018	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am: 2017	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor 2017	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)		
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren	0,00	(*echte" Kassenkredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2019	2.461.252,00	bitte Vorzeichen beachten
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		1.428.234,00	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		1.033.018,00	
Beitrag zur Hessenkasse		0,00	
Differenz		1.033.018,00	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		23.060.400,00	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit